

Ehescheidungen in Bayern

Dipl.-BW (FH) Jürgen Naser

Bei der Zahl der Ehescheidungen in Bayern war auch im Jahr 2007 mit 27 154 erneut ein Rückgang (wenn auch nur minimal) gegenüber dem Vorjahr (2006: 27 259 Fälle) festzustellen. Im Vergleich zu 1995 (23 434 Fälle) lagen die Scheidungszahlen 2007 allerdings um 16 % höher, seit 1985 haben sie sich um knapp 42 % erhöht. Fast die Hälfte aller Ehescheidungen (48 %) entfiel 2007 auf Ehen mit einer Dauer von 5 bis unter 15 Jahren. Selbst nach einer Ehedauer von 25 Jahren oder mehr lag der Anteil der Scheidungen noch bei rund 13 %. Im Jahr 2007 waren insgesamt 21 703 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, somit hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 129 verringert, seit 1995 aber um etwa 2 400 Kinder erhöht. Innerhalb Bayerns gab es auch 2007 regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Ehescheidungshäufigkeit.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes i.d.F. vom 14. März 1980 (BGBl I S. 308). Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) am 1. Juli 1977 wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt. Zur Erfassung der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden monatlich elektronische Zählkarten bei den Geschäftsstellen der bei den Amtsgerichten errichteten Familiengerichte erstellt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Auswertung der Statistik der rechtskräftigen Urteile erfolgt jährlich.¹

Die Ehe kann nach deutschem Recht durch ein gerichtliches Urteil auf Antrag eines oder beider Ehepartner geschieden werden. Die Voraussetzungen für die Scheidung der Ehe sind in den §§ 1565 bis 1568 BGB geregelt. So kann eine Ehe dann geschieden werden, wenn die Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht und eine Wiederherstellung nicht erwartet werden kann (§ 1565 Abs. 1 BGB). Bestimmte Trennungsfristen konkretisieren, nach welchen Zeiten sich Eheleute scheiden lassen können. Nur unter unzumutbare Härte fallende Gründe berechtigten zu einer Scheidung mit einer Trennungsfrist unter einem Jahr (§ 1565 Abs. 2 BGB). Leben beide Ehegatten ein bis drei Jahre getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn beide die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner zustimmt (§ 1566 Abs. 1 BGB). Nach mehr als drei Jahren Trennungszeit gilt die Ehe als gescheitert, auch ohne Zustimmung eines möglichen Antragsgegners (§ 1566 Abs. 2 BGB).

Trennungsfristen der Ehescheidung

Analyse der Scheidungsquoten seit 1985

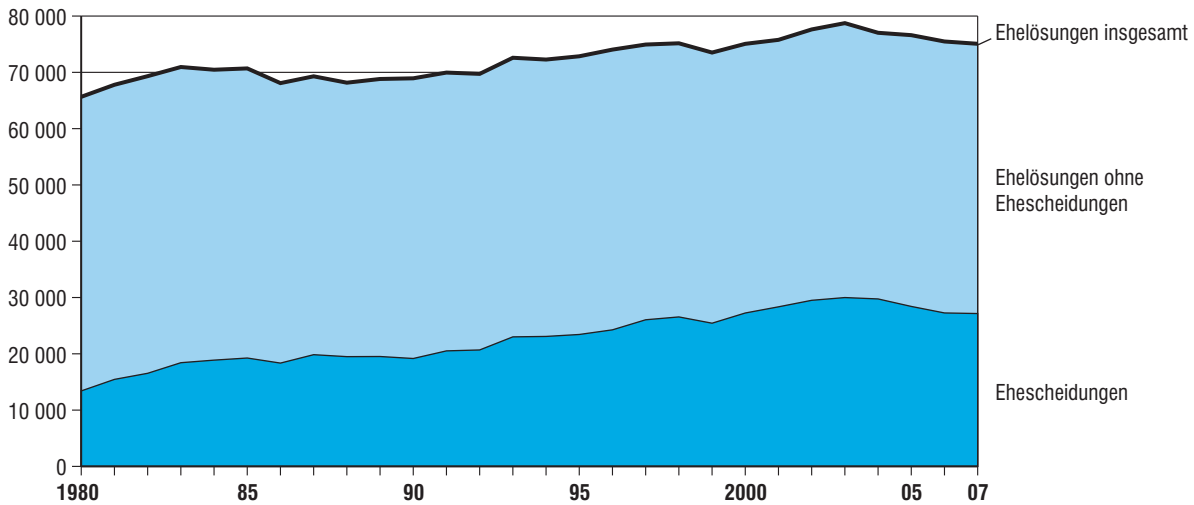
Eine Ehe wird entweder durch den Tod eines Ehegatten oder durch ein gerichtliches Urteil beendet. 2007 gingen rund 45 % der Ehelösungen auf den Tod des Mannes, 18 % auf den Tod der Frau und 36 % auf ein gerichtliches Urteil zurück. Der hohe Anteil der durch den Tod des Mannes beendeten Ehen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Männer im allgemeinen etwas älter als ihre Frauen sind und die mittlere Lebenserwartung der Frauen mehrere Jahre höher ist als die der Männer (z. B. liegt die Differenz der mittleren Lebenserwartung einer 35-jährigen Frau und eines 37-jährigen Mannes nach der Allgemeinen Bayerischen Sterbetafel des Landesamts bei 7,3 Jahren). Betrug 1995 der Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen noch 32 %, so waren es im Jahr 2007 bereits 36 %. Bei den durch gerichtliches Urteil gelösten Ehen spielt der Auflösungsgrund „Aufhebung der Ehe“ zahlenmäßig nur eine sehr geringe Rolle, 99,8 % entfallen auf „Ehescheidungen“ die im folgenden betrachtet werden.

Ehelösungen durch Tod oder Scheidung

In Schaubild 1 sind die Ehelösungen insgesamt sowie die Ehescheidungen dargestellt. Die durch den Tod eines Ehegatten bedingten Ehelösungen nahmen seit 1995 von 49 421 auf 47 917 leicht ab. In dieser Entwicklung spiegelt sich vor allem die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung wider, was natürlich Auswirkungen auf die Dauer der Ehen hat. Während seit 1980 die Ehescheidungen bis 2003 fast stetig eine steigende Tendenz hatten, ging die Anzahl der Scheidungen seit 2004 leicht zurück.

¹ Die Ergebnisse werden im Statistischen Bericht „A II 2-j./.. Gerichtliche Ehelösungen in Bayern“ veröffentlicht.

Abb. 1 Ehelösungen in Bayern seit 1980*



* Ohne gelöste Ehen durch Aufhebung bzw. Feststellung der Nichtigkeit.

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit die Frage nach der Scheidungsquote diskutiert. Nachdem in der Presse wiederkehrend Schlagzeilen wie ‚Jede zweite Ehe in Deutschland wird geschieden‘ erscheinen, werden nachfolgend entsprechende Zahlen für Bayern berechnet. Als Grundgesamtheiten wurden hier die Eheschließungen in Bayern für die Jahre 1985 (66 012), 1995 (67 075) und 2000 (63 038) ausgewählt. Zur Ermittlung der Scheidungsquote wurden alle bis 2007 rechtskräftigen Ehescheidungen mit dem Eheschließungsjahr 1985, 1995 bzw. 2 000 aufsummiert. Aufgrund der Datenlage konnte einerseits nicht berücksichtigt werden, ob die Geschiedenen eventuell zum Zeitpunkt der Eheschließung ihren Wohnsitz außerhalb Bayerns hatten oder andererseits geschlossene Ehen nach Fortzug aus dem Freistaat geschieden wurden. Die vereinfachten Berechnungen ergaben in Bayern die nachfolgenden Scheidungsquoten. Von den 1985 geschlossenen Ehen wurden bis zum Jahr 2007 31% geschieden, bei Paaren die 1995 heirateten, gehen mittlerweile schon fast ein Viertel (24%) getrennte Wege und auch die Ehen aus dem Jahr 2000 bestehen heute nur noch zu 86%, die anderen 14% ließen sich bis dato scheiden.

Scheidungsquoten seit 1985

„Kritische“ Ehedauer zwischen 5 und 7 Ehejahren

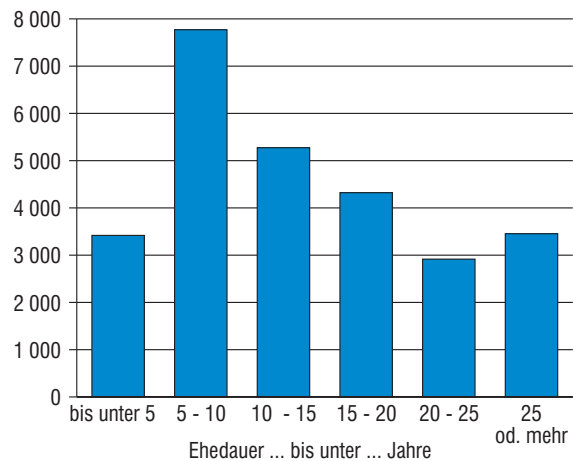
Große Bedeutung für die Scheidungsanfälligkeit einer Ehe besitzt die Ehedauer (Schaubild 2). Für 1995 lässt sich sagen, dass etwa 19% der geschiedenen Ehen weniger als fünf, rund 32% fünf bis unter zehn Jahre, ca. 30% zehn bis unter zwanzig Jahre und etwa 19% zwanzig Jahre oder mehr bestanden

haben. Im Jahr 2007 wurden dagegen rund 13% der Ehen nach einer Ehedauer von bis zu fünf Jahren, 29% von fünf bis unter zehn Jahren, 35% nach zehn bis unter zwanzig Jahren und etwa 23% nach zwanzig Ehejahren oder mehr geschieden. Am häufigsten wurden 2007 Ehen zwischen dem sechsten und achten Jahr ihres Bestehens beendet. Auf diese drei Ehedauerjahre entfielen zusammen 5 037 Fälle, das sind rund 19% aller Scheidungen. Damit hat sich im Laufe der vergangenen Jahre die hinsichtlich des Scheidungsrisikos „kritische Ehedauer“ weiter nach oben verschoben. Während sie 1990 noch bei drei bis fünf Jahren lag, erhöhte sich die kritische Ehedauer 1995 bereits auf vier bis sechs Jahre. Aber auch

Kritische Ehedauer wieder höher

Ehescheidungen in Bayern 2007 nach der Ehedauer

Abb. 2



Geschiedene Ehen in Bayern 2007 nach dem Alter der Ehepartner

Alter der geschiedenen Männer in Jahren ¹	Insgesamt	Alter der geschiedenen Frauen in Jahren ¹					
		unter 20	20	30	40	50	60 oder mehr
			bis unter				
			30	40	50	60	
unter 20	1	-	0	1	0	0	0
20 bis unter 25	320	8	276	33	3	0	0
25 bis unter 30	1 715	3	1 312	340	49	11	0
30 bis unter 35	3 194	3	1 255	1 691	194	42	9
35 bis unter 40	4 875	-	545	3 428	800	93	9
40 bis unter 50	10 867	0	293	3 510	6 474	548	42
50 bis unter 60	4 545	0	44	376	2 154	1 840	131
60 oder mehr	1 637	0	17	88	287	589	656
Insgesamt	27 154	14	3 742	9 467	9 961	3 123	847

1 Alter = Berichtsjahr - Geburtsjahr

Ehescheidungen nach einer verhältnismäßig langen Zeit des Zusammenlebens sind keine Einzelfälle. Etwa 13% der 2007 geschiedenen Ehen hatten das Jubiläum der Silberhochzeit bereits hinter sich, 1995 war es mit 10% etwas weniger. Bei 10 Paaren die im Jahr 2007 heirateten, wurde die Ehe noch im gleichen Jahr geschieden.

Der Scheidungsantrag ging im Jahr 2007 überwiegend (zu 53%) von der Ehefrau, in etwa 38% der Fälle vom Ehemann und in rund 9% der Fälle von beiden aus. Dieses Verhältnis hat sich seit 1995 nur unwesentlich verändert.

Kinder von der Scheidung ihrer Eltern nach wie vor stark betroffen

Von einer Scheidung der Eltern sind häufig Kinder betroffen, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind bzw. zum gemeinsamen Haushalt gehören. In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d.h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden hier nicht erfasst. Entsprechend zur Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen erhöhte sich seit 1995 auch die Anzahl der betroffenen Kinder. Lag die Kinderzahl damals noch bei 19 257, so stieg sie bis 2007 um rund 13% auf 21 703 an. Die Zahl der Scheidungen stieg im gleichen Zeitraum um 16%. Gegenüber dem Jahr 1995 blieb der Anteil der geschiedenen Ehen, in denen 2 oder mehr Kinder unter 18 Jahre lebten, unverändert. Eine leichte Steigerung (jeweils +2%) ergab sich bei der Anzahl der geschiedenen Ehen mit keinem bzw. einem Kind.

Betroffene minderjährige Kinder

Scheidungen im 4. Lebensjahrzehnt am häufigsten

In der Tabelle sind die im Jahr 2007 geschiedenen Ehen nach dem Alter der Ehepartner dargestellt. Männer wie Frauen wurden meist in einem Alter zwischen 40 und 49 Jahren geschie-

den (Frauen: 9 961, Männer: 10 867). Insgesamt 6 474 Ehen, in denen beide Partner im Alter von 40 bis 49 Jahren waren wurden geschieden, gefolgt von 5 119, in denen beide Partner 30 bis 39 Jahre alt waren.

Alter bei der Scheidung

Vergleicht man alle weiteren Altersgruppen bei Männern und Frauen, so lässt sich feststellen, dass sich Männer im „besten“ Alter von 50 bis unter 60 Jahren mehr als doppelt so häufig scheiden lassen wie in jungen Jahren (20 bis unter 30 Jahre). Bei den Ehepartnerinnen ist die Konstellation etwas umgekehrt. Hier werden ca. 600 junge Frauen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren mehr geschieden als Frauen im Alter von 50 bis 59 Jahren. Zum Altersunterschied ist festzustellen, dass die Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung meist nur ein bis drei Jahre auseinander lagen (40%) oder gleich alt waren (16%). Dabei war in 17 773 (65%) von insgesamt 27 154 geschiedenen Ehen der Mann älter, in 4 946 Fällen (18%) die Frau und in 4 435 (16%) Fällen waren die Partner gleich alt.

Altersunterschied der Partner

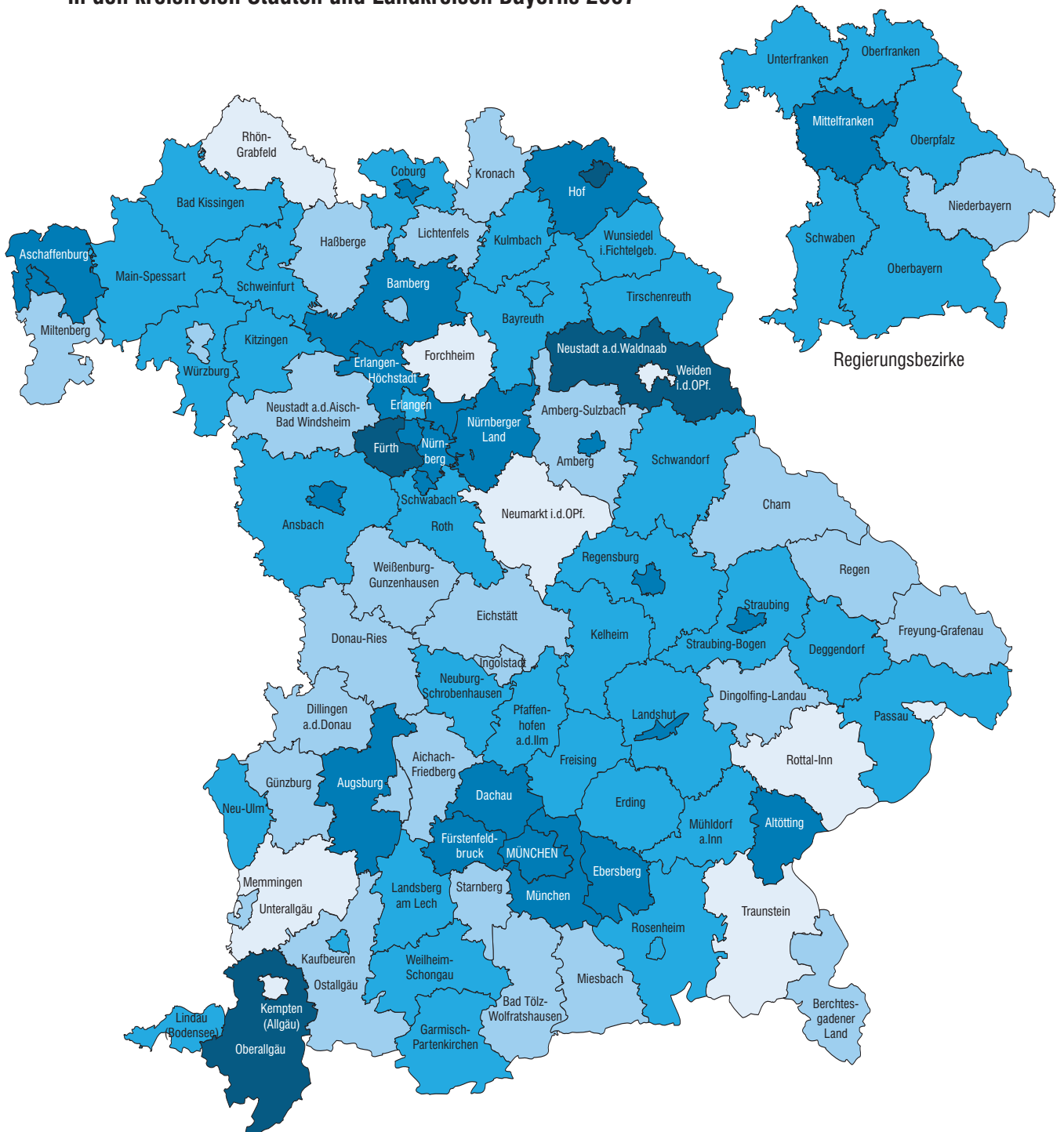
Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2007 wurden 20 640 Ehen geschieden, bei denen beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 76% aller Fälle. Bei rund 19% (5 129) der im Jahr 2007 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlenmäßig am bedeutsamsten sind hierunter die geschiedenen Ehen von deutschen Frauen und deren türkischen Partnern. 356 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2007 durch Scheidung gelöst. Darüber hinaus wurden 1 385 Ehen rechtskräftig geschieden, bei denen beide ehemalige Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle durch Scheidung gelösten Ehen waren das knapp 5% der Fälle.

Scheidungen mit ausländischen Ehepartnern

Abb. 3

Ehescheidungen je 10 000 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2007



Ehescheidungen je 10 000 Einwohner		Häufigkeit	
Lightest Blue	bis unter 17	9	Minimum: Krfr. St Weiden i.d.OPf. 10
Light Blue	17 bis unter 20	26	Maximum: Lkr Fürth 33
Medium Light Blue	20 bis unter 23	35	Bayern: 22
Medium Blue	23 bis unter 27	22	
Dark Blue	27 oder mehr	4	

Unterschiede zwischen Stadt und Land

Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sowohl 1995 als auch 2007 im Regierungsbezirk Oberbayern mit 8 213 bzw. 9 713 die meisten Ehescheidungen registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 3 775 bzw. 4 153 Ehescheidungen und Schwaben mit 3 133 bzw. 3 604 Scheidungen. Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Zahl der Ehescheidungen von 2 403 auf 2 773 gestiegen, in Oberfranken von 2 160 auf 2 346, in Niederbayern von 1 901 auf 2 341 und in der Oberpfalz von 1 849 auf 2 224.

In den vergangenen zwölf Jahren verzeichneten die höchsten prozentualen Anstiege bei Ehescheidungen die Regierungsbezirke Niederbayern (+23%), Oberpfalz (+20%), und Oberbayern (+18%), gefolgt von Unterfranken (+15%), Schwaben (+15%), Oberfranken (+14%) und Mittelfranken (+10%). Obwohl 2007 die Zahl der Scheidungen erneut leicht gesun-

ken ist, konnten lediglich drei Regierungsbezirke einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2006 verzeichnen.

Auf Kreisebene (Schaubild 3) zeigen sich hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit zwischen Stadt und Land 2007 einige Unterschiede. Die kreisfreien Städte lagen mit 23 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner im Durchschnitt höher als die Landkreise. Hier wurden durchschnittlich 21 Ehen je 10 000 Einwohner durch Gerichtsurteil beendet. Im Landesdurchschnitt wurden in Bayern im Jahr 2007 rund 22 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden. Am höchsten lag die Scheidungshäufigkeit im Landkreis Fürth mit rund 33 und in der kreisfreien Stadt Hof sowie dem Landkreis Oberallgäu mit je 28 geschiedenen Ehen je 10 000 Einwohner. Die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten verzeichneten 2007 die kreisfreien Städte Weiden i.d.Opf. und Passau mit 10 bzw. 12 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner. Im Vorjahr wies das Minimum der Landkreis Freyung-Grafenau mit 14 Scheidungen je 10 000 Einwohner auf und das Maximum der Landkreis Fürth mit 32.

Scheidungen
in den
Regierungs-
bezirken

Mehr Schei-
dungen in der
Stadt als auf
dem Land